

Für Kunden, die Strom in der Mittelspannung entnehmen und keinen Stromliefervertrag haben, gelten nachfolgende Lieferbedingungen und Preise. Die Allgemeinen Bestimmungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie an Sondervertragskunden der Energie Calw GmbH (ENCW) mit registrierender Leistungsmessung sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen kommen ebenfalls zur Anwendung.

Preise für die Belieferung in Mittelspannung			
		netto	brutto
Verbrauchspreis außerhalb Schwachlastzeit	ct/kWh	42,44	50,50
Verbrauchspreis innerhalb Schwachlastzeit	ct/kWh	35,00	41,65
Jahresleistungspreis	€/kW/Jahr	148,39	176,58
Verrechnungspreis	€/Jahr	320,77	381,72

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Stromentgelt bei Ersatzversorgung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit
- dem Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Schwachlastzeit

Die Schwachlastzeit beträgt täglich acht Stunden. Sie beginnt zurzeit gebietsweise unterschiedlich ab 20.00 Uhr und endet spätestens um 7:00 Uhr.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt. Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.